

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0044/16	Datum 11.02.2016
Dezernat: III	Team 5	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.03.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Betreibung Schiffshebewerk

Beschlussvorschlag:

1. Zu den bereits mit Beschluss-Nr. 1348-49(V)12 jährlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50.000 EUR wird die Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich zusätzlich 142.000 EUR zur Verfügung stellen. Die zusätzlichen Kosten sind bereits mit Beschluss-Nr. 756-022(VI)15 zum Haushalt 2016 im Deckungskreis Schiffshebewerk eingestellt.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert zwei unbefristete Personalstellen der GISE mbH in der Entgeltgruppe 4 TVöD Stufe 2 im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung als Unterstützung für den laufenden Betrieb des Schiffshebewerkes jeweils ab dem 01.04.2016.
3. Die Finanzierung dieser beiden Stellen in Höhe von 51.100,00 EUR für das Jahr 2016 erfolgt aus dem Budget 3.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Region weitere Verhandlungen zur finanziellen Beteiligung an der Betreibung des Schiffshebewerkes zu führen.
5. Vor der Haushaltsberatung 2017 wird dem Stadtrat ein Finanzierungsplan zur Betreibung des Schiffshebewerkes für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	3000	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
54803000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 3000, DKPK_TH 3

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	222.100	30000100	53183200	171.000	51.100
2016	30.000	30000100	52551000	30.000	
2016	59.000	30000100	54554100	59.000	
Summe:	311.100				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	146.5000	30000100	41411000	146.500	
2016	38.500	30000100	41421000	38.500	
2016	5.000	30000100	41481000	5.000	
2016	9.400	30000100	43217000	9.400	
Summe:	199.400				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang

20...				
-------	--	--	--	--

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Dez. III	Sachbearbeiter	Unterschrift AbtL 1 Birgit Marxmeier
--------------------------------------	----------	----------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Rainer Nitsche	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zu Beschlusspunkt 1.**

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Wiederinbetriebnahme (Beschluss-Nr. 1348-49(V)12), zur Gründung der gemeinnützigen Einrichtung „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen-Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg“ (Beschluss-Nr. 1374-50(V)12) und den erfolgreichen Reparaturmaßnahmen, war es möglich, das Schiffshebewerk am 24.08.2013 in den saisonalen Betrieb zu überführen. Nach dem sechswöchigen „Probetrieb“ konnte das Schiffshebewerk 2014 in den regulären Saisonbetrieb gehen.

Im Haushalt 2016 sind derzeit folgende Einnahmen und Ausgaben geplant:

Haushalt Schiffshebewerk 2016			
Sachkonto	Nr.	Name	Einnahmen
Sachkonto	41411000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	146.500,00 €
Sachkonto	41421000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gem/GemVerb	38.500,00 €
Sachkonto	41481000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	5.000,00 €
Sachkonto	43217000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (allgem.)	9.400,00 €
Gesamt			199.400,00 €
			Ausgaben
Sachkonto	52551000	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	30.000,00 €
Sachkonto	53183200	Zuschüsse an übr. Bereiche (Schiffshebewerk)	171.000,00 €
Sachkonto	54554100	Erst. an verb.Untern.(SWM) - Verbrauchsmedien	59.000,00 €
Personal	DKPK	Deckungskreis Personalkosten	131.400,00 €
Gesamt			391.400,00 €
Verbleibende Ausgaben bei der Stadt			192.000,00 €

Gemäß dem Beschluss-Nr. 1348-49(V)12, den der Stadtrat im Mai 2012 fasste, sollten aus dem städtischen Haushalt jährlich 50.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Aus den zugesagten Finanzmitteln des Landes für das Schiffshebewerk in Höhe von 150.000 EUR pro Jahr war geplant, die Personalkosten zu finanzieren. Im Juli 2012 teilte das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt mit, dass die Stadt einen Antrag auf Förderung technischer Denkmale bei der NASA GmbH in Höhe von 150.000 EUR stellen kann zur Finanzierung der Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes. Eine Möglichkeit zur Förderung der Personalkosten gab es nicht, da nur investive Maßnahmen gefördert werden. **Inbesondere seit sich die Gemeinde Barleben und der Landkreis Jerichower Land nicht mehr finanziell an der Betreuung des Schiffshebewerkes beteiligen, können die Personalkosten nicht mehr durch den beschlossenen Zuschuss der Stadt, den Zuschüssen aus der Region und den eingenommenen Spenden gedeckt werden.** Dies und die alle Erwartungen übertreffenden erforderlichen Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen am Schiffshebewerk haben daher zu einer Erhöhung der Ausgaben bei der Stadt geführt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Kostenentwicklung Schiffshebewerk seit 2014

Stand: 04.02.2016

Erträge

- in EUR -

	Plan	fortg. Plan	Ist	Diff.
2014	190.000,00	190.000,00	184.498,00	-5.502,00
2015	199.400,00	225.100,00	229.752,71	4.652,71
2016	199.400,00	199.400,00	135.119,73	-64.280,27

Aufwendungen

- in EUR -

	Plan	fortg. Plan	Ist	Diff.
2014	240.000,00	255.971,72	179.268,33	-76.703,39
2015	230.000,00	323.009,80	323.009,80	0,00
2016	260.000,00	260.000,00	4.184,51	-255.815,49

Zu- (-)/Überschuss (+)

- in EUR -

	Plan	fortg. Plan	Ist	Diff.
2014	-50.000,00	-65.971,72	+ 5.229,67	71.201,39
2015	-30.600,00	-97.909,80	-93.257,08	4.652,72
2016	-60.600,00	-60.600,00	+130.935,22	191.535,22

Personalaufwendungen

- in EUR -

	Plan	fortg. Plan	Ist	Diff.
2014	102.400,00	102.400,00	131.676,59	29.276,59
2015	125.100,00	125.100,00	139.029,35	13.929,35
2016	131.400,00	131.400,00	11.034,52	-120.365,48

Zu- (-)/Überschuss (+) inkl. Personal

- in EUR -

	Plan	fortg. Plan	Ist	Diff.
2014	-152.400,00	-168.371,72	-126.446,92	41.924,80
2015	-155.700,00	-223.009,80	-232.286,43	-9.276,63
2016	-192.000,00	-192.000,00	119.900,70	311.900,70

Zu Beschlusspunkt 2. Und 3.

Der laufende Betrieb und die erforderlichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen werden derzeit von drei unbefristet eingestellten städtischen Mitarbeitern (Leitender Ingenieur, Elektriker, Schlosser) und zwei Mitarbeitern der GISE, die im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages für die Stadt am Schiffshebewerk arbeiten, ausgeführt. Die zwei Mitarbeiter der GISE konnten über eine Beschäftigungsmaßnahme des Jobcenters zur handwerklichen und sonstigen Unterstützung im Sinne von Hilfsarbeiten am Schiffshebewerk im Jahr 2013 gebunden werden.

Durch die beiden zusätzlichen Arbeitskräfte konnte der Betrieb bis heute abgesichert werden. Etwaige personelle Engpässe, wie Urlaub und Krankheit, ließen sich hier kompensieren. Die Verträge dieser beiden Mitarbeiter laufen am 31.03. und 15.04.2016 aus. Die Saison 2016 kann deshalb mit den vorhandenen 3 Stammmitarbeitern nicht abgedeckt werden. Die Mitarbeiter der GISE mbH sind bis dato zu 100 Prozent in die Arbeitsabläufe des Schiffshebewerkes sowie Wartung und Instandhaltung integriert.

Eine Verlängerung der Arbeitsverträge im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme ist nicht mehr möglich, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. **Die Finanzierung der Personalkosten für das Jahr 2016 erfolgt aus dem Budget 3.**

Die GISE würde die nunmehr durch Anlernung des Leitenden Ingenieurs qualifizierten Mitarbeiter unbefristet weiterbeschäftigen, wenn sie die hierfür erforderlichen Finanzmittel in den kommenden Jahren von der Stadt zur Verfügung gestellt bekommt. Denn es hat sich herausgestellt, dass das

vorhandene Personal (3 Mitarbeiter) nicht zur Absicherung des Betriebes und der einhergehenden Wartungsarbeiten ausreicht. Das Stammpersonal wird seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr aus den für das Schiffshebewerk zur Verfügung gestellten städtischen Haushaltsmitteln, sondern aus dem Deckungskreis Personal in Höhe von derzeit 137.505,22 EUR pro Jahr finanziert.

Unter Beachtung der Vorgaben der arbeitsrechtlichen Gesetze und Schutzvorschriften wie auch Verordnungen ist es notwendig, zwei zusätzliche Arbeitskräfte für einen sicheren Betrieb bereitzustellen (saisonaler Betrieb dienstags bis sonntags, 07.00-18.00 Uhr). Mit diesem zusätzlichen Personal kann ein sechstägiger Betrieb sichergestellt werden. Weiter kann ggf. flexibel auf eventuelle krankheitsbedingte Ausfälle, möglichen Anspruch auf Urlaub etc. reagiert werden, so dass es nicht zu negativen Folgen für den Betrieb der Anlagen und die Sicherheit kommt.

Zudem sind mindestens zwei Mitarbeiter, davon ein Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg mit Ermächtigung zur Wahrnehmung von Kassengeschäften, notwendig. Weiter darf im Fahrbetrieb die Zahl von mindestens zwei Mitarbeitern aus Sicht des Arbeitsschutzes, hier der „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“, nicht unterschritten werden. Gleiches gilt für die mit der Alleinarbeit verbundenen Gefährdungen. Im Havariefall und für bestimmte Funktionsumfänge, u.a. Handbetrieb, ist es unumgänglich, die Zahl der zur Verfügung stehenden Kräfte zu erhöhen. Dies kann ebenso über die zwei zusätzlichen Mitarbeiter erreicht werden, ohne den Betrieb zu gefährden respektive Ausfallzeiten zu erzeugen.